

Gültig ab 01.10.2020

Leistungsübersicht

Abschnitt	Leistungsbeschreibung	Enthalten
Abschnitt A – Reiseberatung	Reiseberatung	Enthalten
Abschnitt B – Reiseunterstützung	Medizinische Unterstützung	Enthalten
	Rechtliche Unterstützung – einschließlich der Übernahme von Dolmetscherkosten zur Kommunikation mit Behörden.	Enthalten Bis zu € 160
	Vorschuss von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten	Bis zu € 2.600
	Vorschuss einer Strafkautions	Bis zu € 12.800
	Vorschuss von Bargeld im Notfall	Bis zu € 1.600
	Hilfe bei Verlust oder Diebstahl von Dokumenten	Enthalten
	Nachrichtenübermittlung	Enthalten
	Unterstützung bei der Ortung von verloren gegangenen Gepäck	Enthalten
	Hilfe in besonderen Notfällen	Bis zu € 500
Abschnitt C – Reiserücktritt und Reiseabbruch	Reiserücktritt – Höchstbetrag für den Karteninhaber	Bis zu € 5.200
	Reiserücktritt – insgesamt für alle zusammen reisenden begünstigten Personen	Bis zu € 10.300
	Reiseabbruch - Höchstbetrag für den Karteninhaber	Bis zu € 5.200
	Reiseabbruch – insgesamt für alle zusammen reisenden begünstigten Personen	Bis zu € 10.300
	Selbstbehalt pro Person	€ 100
	Selbstbehalt pro Person und Reise, wenn der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst wird	20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 100
Abschnitt D – Medizinische und andere Kosten im Notfall	Medizinische Kosten und Rückführungskosten	Unbegrenzt
	Anreise eines nahen Angehörigen bei Krankenhausaufenthalt, wenn die begünstigte Person allein reist	€ 100 pro Tag, max. 10 Tage + Economy-Flug
	Verlängerter Aufenthalt der begünstigten Person/Begleitperson	€ 100 pro Tag, max. 10 Tage + Transportkosten
	Heimreise von Kindern	Bis zu € 1.100
	Bestattungskosten/Überführung der sterblichen Überreste	Enthalten
Abschnitt E – Mietwagen-Versicherung	Mietwagen-Versicherung – Anmietung durch den Karteninhaber für bis zu 90 Tage	
	Teilkasko (entspricht CDW)	Bis zu € 100.000
	Vollkasko (entspricht LDW)	Bis zu € 100.000
	Haftpflichtversicherung (entspricht SLI)	Bis zu € 1.000.000*

*oder, falls anwendbar, der Entschädigungshöchstbetrag der Richtlinie 2009/103/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009
Alle Leistungen gelten pro begünstigter Person und pro Reise, wenn nicht anders ausgewiesen

Im Versicherungsfall kontaktieren Sie bitte:
Société Générale Insurance – APRIL Assistance
Postfach 710369
22163 Hamburg
+49 89 38 03 74 44
(24-Stunden-Notfall-Hotline)

Einleitung – Reiseversicherung

Dieses Dokument ist kein Versicherungsvertrag, sondern fasst die Versicherungsleistungen zusammen, die Ihnen als Karteninhaber einer Barclaycard Kreditkarte über Barclays Bank Ireland PLC Hamburg Branch (nachfolgend Barclays Bank genannt) angeboten werden. Diesen zugrunde liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Barclays Bank als Versicherungsnehmerin einerseits und SOGESSUR S.A. (nachfolgend Société Générale Insurance oder Versicherer genannt) andererseits. Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum zwischen Ihnen und der Barclays Bank abgeschlossenen Kreditkartenvertrag. Nach Abschluss des Kreditkartenvertrages meldet Sie die Barclays Bank automatisch zum oben genannten Gruppenversicherungsvertrag an. Es fallen für Sie insoweit keine zusätzlichen Kosten an. Die Versicherungsbedingungen beschreiben die Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse sowie die Ihnen als versicherter Person obliegenden Pflichten. Bitte beachten Sie diese Pflichten sorgfältig, damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht gefährden. Die Société Générale Insurance hat APRIL Assistance dazu bestimmt, Sie bei Fragen und Ansprüchen im Versicherungsfall zu betreuen. APRIL Assistance ist Teil der APRIL International S.A., einem Unternehmen unter französischem Recht, registriert unter der Nummer 42341280BRCS als Immeuble Aprilium, 114 Bd Vivier Merle, 69439 Lyon. Einziger Versicherungsnehmer ist die Barclays Bank (im Folgenden „auch Versicherungsnehmer“ genannt), gemäß dem Gruppenversicherungsvertrag. Abweichend von § 44 VVG können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers über Ihre Rechte aus der Versicherung verfügen und diese gerichtlich geltend machen. Um in den Genuss der Versicherungsleistungen zu kommen, müssen Sie sich an die vorliegenden Versicherungsbedingungen halten.

Berechtigung

Die Versicherungsleistungen, die in diesem Dokument zusammengefasst sind, unterliegen der Voraussetzung, dass Sie zum Zeitpunkt eines Vorfalles, der zu einer Forderung führt, ein rechtmäßiger Karteninhaber einer Barclaycard Kreditkarte sind. Der Versicherungsnehmer wird Ihnen mitteilen, wenn sich die Versicherung bedeutend ändert oder sie gekündigt wird oder ohne eine Erneuerung zu ähnlichen Bedingungen abläuft. Dies ist Ihr Leitfaden für die Versicherungsleistungen. Er beinhaltet Details zu Leistungen, Bedingungen und Ausschlüssen für Barclaycard Kreditkarteninhaber und bildet die Grundlage für die Regulierung sämtlicher Forderungen.

Versicherer

Ihr Versicherer ist die SOGESSUR S.A. Tour D2 – 17 bis place des Reiflets – 92919 Paris La Défense Cedex, Frankreich (Registrierung R.C.S. Nanterre 379 846 637). Die Versicherungsgesellschaft handelt durch ihre deutsche Niederlassung, die SOGESSUR S.A. Deutsche Niederlassung (Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB 133782 Hauptgeschäftstätigkeit: Sachversicherungsgeschäft). **Hauptvollmächtigter der deutschen Niederlassung: Thierry Thibault. Der Sitz der deutschen Niederlassung befindet sich in der Bramfelder Chaussee 101, 22177 Hamburg.** Unter dieser Anschrift können Sie den Versicherer im Streitfall verklagen. Der Versicherer handelt unter dem Handelsnamen „Société Générale Insurance“.

Widerruf und Kündigung

Versicherungsschutz wird Ihnen ohne zusätzliche Kosten als Bestandteil Ihres Kreditkartenvertrages gewährt. Ihre Versicherung ist obligatorischer Bestandteil der jeweiligen Kreditkarte. Ihnen steht sowohl ein Widerrufsrecht als auch ein Kündigungsrecht zum Kreditkartenvertrag zu. Mit der Kündigung Ihres Kreditkartenvertrages endet jedoch auch automatisch Ihr Versicherungsschutz.

Die detaillierten Informationen zum Widerrufs- und Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte des Versicherungsnehmers.

Wichtige Hinweise

- Kosten aufgrund einer Erkrankung, die Sie haben und bezüglich derer ein Arzt Ihnen geraten hat, nicht zu reisen, oder bezüglich derer ein Arzt Ihnen dies geraten hätte, wenn Sie ihn konsultiert hätten, sind nicht versichert.
- Kosten für eine medizinische Behandlung (einschließlich Operationen oder Untersuchungen) außerhalb Ihres Heimatlandes sind nicht versichert, wenn diese Behandlung der Zweck Ihrer Reise ist.
- Kosten, die aufgrund von bestehenden Beschwerden anfallen, für die Sie noch keine Diagnose erhalten haben (jedoch bereits auf einen Untersuchungstermin oder Untersuchungsergebnisse warten), sind nicht versichert.
- Bei einer körperlichen Verletzung, Erkrankung, Verlust, Diebstahl oder Schaden sollten Sie unverzüglich APRIL Assistance unter der Nummer +49 89 38 03 74 44 anrufen, um einen medizinischen Notfall zu melden, eine Rückführung anzufordern, einen Verlust, Diebstahl oder Schaden zu melden.
- Im Falle eines Umstands, der Ihren Reiseabbruch erfordert, kontaktieren Sie bitte APRIL Assistance. Dieser Service steht Ihnen 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag zur Verfügung und bietet Ihnen Unterstützung für Ihre Rückkehr nach Hause. APRIL Assistance organisiert Ihre Rückreise nach Hause, wenn Sie eine Mitteilung über eine schwere Erkrankung, den bevorstehenden Tod oder den Tod eines nahen Verwandten zu Hause erhalten.
- Sie sind im Rahmen von Abschnitt E – Mietwagen-Versicherung nur versichert, wenn der Mietwagen mit der versicherten Karte angemietet wurde.
- Alle in der Leistungsübersicht genannten Leistungen gelten pro begünstigter Person und pro Reise, es sei denn, dies ist anders vermerkt.
- Für diese Bedingungen gilt deutsches Recht, es sei denn, wir haben etwas anderes schriftlich zugestimmt.
- Alle Informationen werden in deutscher Sprache erteilt. Auch während der Laufzeit des Versicherungsverhältnisses erfolgt die Korrespondenz und Kommunikation mit Ihnen ausschließlich in deutscher Sprache.
- Sie sind weltweit auf Reisen von bis zu 90 aufeinanderfolgenden Tagen versichert. Sollte Ihre Reise über diese 90 aufeinanderfolgenden Tage hinausgehen, sind ausschließlich die ersten 90 Tage abgedeckt. Reisen müssen im Heimatland beginnen und enden. Reisen innerhalb des Heimatlandes sind nur versichert, wenn Sie vor Reiseantritt mindestens eine Übernachtung in einem Hotel oder sonstiger kostenpflichtiger Unterkunft gebucht haben.

Definitionen

Wörter oder Ausdrücke, mit Bezug zu den unten genannten Begriffen sind wie folgt zu verstehen:

Arbeitgeber Kündigung

- Kündigungen durch den Arbeitgeber, die den Arbeitnehmer zu einem sofortigen Bezug von Arbeitslosengeld (ALG I oder ALG II) berechtigen und keine Sperre des Arbeitslosengeldes nach sich ziehen.

Arzt

- ein qualifiziertes, eingetragenes und praktizierendes Mitglied der medizinischen Berufsgruppe, das nicht mit Ihnen oder einer mit Ihnen reisenden Person verwandt oder verheiratet ist.

APRIL Assistance

- der Assistance Service Provider, beauftragt durch die Société Générale Insurance.

Geld und andere Zahlungsmittel

- derzeit gültige Banknoten und Münzen, Reise- und andere Schecks, Post- oder Geldanweisungen, im Voraus bezahlte Coupons oder Gutscheine, Reisetickets, Hotelgutscheine und Ausweise, die für private Zwecke bestimmt sind.

Heimatland

- das Land, in dem Sie Ihren offiziellen Hauptwohnsitz haben, sowie das Land in dem Ihre Barclaycard Kreditkarte ausgestellt wurde.

Karteninhaber

- der Inhaber einer Barclaycard Kreditkarte, wobei die **versicherte Karte** bzw. der Kartenvertrag zum Zeitpunkt des Ereignisses gültig sein muss.

Kinder

- unterhaltsberechtigter Kinder bis zum 25. Lebensjahr.

Körperliche Verletzung

- eine feststellbare körperliche Verletzung, die Sie aufgrund eines plötzlichen, unerwarteten und besonderen Ereignisses erleiden. Auch eine Verletzung, die daraus resultiert, dass Sie unvermeidbar den Elementen ausgesetzt sind, gilt als **körperliche Verletzung**.

Leistungsübersicht

- die Tabelle auf Seite 1 dieser Bedingungen, die die Versicherungsleistungen auflistet.

Medizinischer Notfall

- eine von Ihnen auf einer Reise außerhalb Ihres Heimatlandes erlittene **körperliche Verletzung** oder plötzliche und unvorhergesehene Krankheit, für die ein **Arzt Ihnen** eine sofortige medizinische Behandlung anräut.

Medizinischer Zustand

- jede(r) körperliche oder psychische Erkrankung, Verletzung oder Zustand, die/der Sie oder einen nahen Angehörigen oder eine Person, mit der Sie reisen wollen, oder eine Person, bei der Sie während Ihrer Reise wohnen wollen, betrifft.

Naher Angehöriger

- (Stief-)Eltern, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern und -kinder, Schwäger, Schwägerin, (Stief-)Geschwister, Ehepartner, Lebenspartner unter der gleichen Adresse gemeldet wie der **Karteninhaber**, Kinder (auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder), gesetzlicher Vormund und Betreuer des **Karteninhabers**.

Öffentliches Verkehrsmittel

- sämtliche öffentlich zugelassene Flugzeuge, Schiffe, Züge, Busse, Mietwagen oder Taxen, die Sie für Ihre Reise gebucht haben.

Police

- mit Ihrer Anmeldung als versicherte Person zu dem Gruppenversicherungsvertrag erhalten Sie Versicherungsschutz in Form der in der Leistungsübersicht angegebenen Risiken. Einen gesonderten Versicherungsschein erhalten Sie nicht; an dessen Stelle tritt dieses Dokument inkl. der darin aufgeführten Allgemeinen Bedingungen, Allgemeinen Ausschlüssen und Versicherungsbedingungen zu den einzelnen Risiken (nachfolgend Police).

Reise

- jede Urlaubs- oder Geschäftsreise (jeweils weltweit), die Sie während des **Versicherungszeitraums** unternehmen. Eine **Reise** innerhalb Ihres Heimatlandes ist nur versichert, wenn Sie vorab mindestens eine Übernachtung in einem Hotel oder einer anderen kostenpflichtigen Unterkunft gebucht haben. Im Rahmen von Abschnitt D – Medizinische und andere Kosten im Notfall besteht kein Versicherungsschutz im **Heimatland**.

Reiseabbruch/Reise abbrechen

- Abbruch **Ihrer Reise** außerhalb **Ihres Heimatlandes** durch direkte Rückkehr nach Hause, wobei die Rückkehr von **April Assistance** genehmigt sein muss.

Sie/Ihr(e)/begünstigte Person

- Es sind neben dem **Karteninhaber** maximal bis zu **sechs begünstigte Personen** versichert. Diese begünstigten Personen können sich aus folgenden beiden Gruppen zusammensetzen:
 1. Der Karteninhaber und dessen Ehepartner oder Lebenspartner, unter der gleichen Adresse gemeldet, deren Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), unter 18 Jahren bzw. unter 25 Jahren, sofern diese finanziell vom Karteninhaber abhängig sind, und die Enkelkinder des Karteninhabers.
 2. Neben dem Karteninhaber sind auch bis zu sechs weitere Reiseteilnehmer, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, abgesichert.

Alle vorgenannten Personen müssen im Heimatland leben und sich auf einer gemeinsamen Reise befinden.

- Im Rahmen des Abschnitts C – Reiserücktritt und Reiseabbruch sind begünstigte Personen nur unter der Voraussetzung versichert, dass sie zusammen mit dem Karteninhaber zur selben Destination reisen. Bei den Abschnitten A, B und D gilt der Versicherungsschutz auch dann, wenn die begünstigten Personen unabhängig voneinander (bzw. ohne den Karteninhaber) reisen. Letzteres gilt nicht für Enkelkinder und bis zu sechs nicht verwandte Reiseteilnehmer.

Sie sind im Rahmen von Abschnitt E – Mietwagen-Versicherung unter der Voraussetzung versichert, dass der Mietwagen mit der versicherten Karte angemietet wurde.

Terrorismus

- eine Handlung, einschließlich –unter anderem– der Ausübung von Kraft oder Gewalt und/oder der Androhung derselben von Personen oder Gruppen von Personen, unabhängig davon, ob diese allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit Organisationen oder Regierungen und aus politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Gründen handeln, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder der Absicht, die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen.

Versicherte Karte

- eine von Barclays Bank ausgegebene Kreditkarte, die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles gültig ist.

Versicherungszeitraum

- Der Versicherungsschutz gilt ab dem 1. Oktober 2020 und besteht für alle Versicherungsfälle mit Schadendatum am oder nach dem 1. Oktober 2020. Sie profitieren vom Versicherungsschutz ab dem Ausstellungsdatum der versicherten Karte, während der Gültigkeitsdauer der selbigen.
- Die maximale Dauer einer **Reise** darf 90 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreiten. **Reisen** müssen im **Heimatland** beginnen und enden.
- Für Schadenfälle im Zusammenhang mit Reiserücktritt und Umbuchung gemäß Abschnitt C – Reiserücktritt und Reiseabbruch gilt die Versicherung ab dem Zeitpunkt, zu dem **Sie** die **Reise** bezahlen und endet mit dem Antritt Ihrer **Reise**.
- Für Schadenfälle im Zusammenhang mit Reiseabbruch gemäß Abschnitt C – Reiserücktritt und Reiseabbruch und allen anderen Abschnitten dieser Versicherungsbedingungen beginnt die Versicherung, wenn Sie Ihr Zuhause oder Hotel oder **Ihren** Geschäftssitz verlassen (je nachdem, was später eintritt), um die **Reise** anzutreten, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem **Sie** am Ende der **Reise** nach Hause, in Ihr Hotel oder an Ihren Geschäftssitz zurückkehren (je nachdem, was früher eintritt).
- Verlängerung des Versicherungszeitraums: Der **Versicherungszeitraum** verlängert sich automatisch um den Zeitraum einer Verzögerung, wenn **Ihre** Rückkehr in **Ihr Heimatland** aufgrund eines Ereignisses, das im Rahmen dieser Bedingungen versichert ist, zwangsläufig verzögert wird.

Wir/uns/unser(e)

- Soci t  G n rale Insurance

Zuhause

- Ihr offizieller Hauptwohnsitz in **Ihrem Heimatland**.

Notfall- und Medizinischer Dienst

Notrufzentrale der APRIL Assistance: +49 89 38 03 74 44

Im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls, die/der zu einer stationären Behandlung im Krankenhaus führen kann, oder bevor Arrangements für einen Rücktransport getroffen werden, oder im Falle eines Umstands, der Ihren Reiseabbruch erfordert, kontaktieren Sie bitte APRIL Assistance. Die Notrufzentrale steht Ihnen an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden täglich zur Verfügung, um Sie zu beraten und zu unterstützen, die Einweisung in ein Krankenhaus und die Rückführung zu organisieren und medizinische Kosten zu genehmigen. Wenn dies nicht möglich ist, weil die Umstände eine unverzügliche Notbehandlung erfordern, kontaktieren Sie APRIL Assistance bitte so früh wie möglich. Eine privatärztliche Behandlung ist nicht versichert, es sei denn, APRIL Assistance stimmt diesem zu.

Medizinische Unterstützung im Ausland

APRIL Assistance hat das medizinische Fachwissen, die Kontakte und Einrichtungen, um Ihnen zu helfen, wenn Sie bei einem Unfall verletzt werden oder wenn Sie erkranken. Darüber hinaus veranlasst APRIL Assistance auch den Transport nach Hause, wenn dies als medizinisch notwendig erachtet wird oder wenn Sie von einer schweren Krankheit oder vom Tod eines nahen Angehörigen zu Hause erfahren.

Bezahlung medizinischer Behandlung im Ausland

Wenn Sie in ein Krankenhaus eingewiesen werden, während Sie sich außerhalb Ihres Heimatlandes befinden, übernimmt APRIL Assistance die im Rahmen dieser Bedingungen versicherten medizinischen Kosten und bezahlt das Krankenhaus direkt. Damit Sie dies nutzen können, müssen Sie, bzw. jemand in Ihrem Auftrag, APRIL Assistance kontaktieren. Bei einer ambulanten Behandlung können Sie eine Rechnung im Wert von unter 500 € auch selbst begleichen und nach Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland bei uns geltend machen. Vorsicht, wenn von Ihnen die Bestätigung überzogener Behandlungen oder Kosten gewünscht wird. Bei Zweifeln hinsichtlich dieser Wünsche rufen Sie bitte APRIL Assistance zwecks Beratung an.

Gegenseitige Gesundheitsabkommen

EUROPÄISCHE UNION (EU), EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM (EWR) UND SCHWEIZ

Wenn Sie in der Europäischen Union wohnen, haben Sie, wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, ein Anrecht auf Versorgung über das öffentliche Gesundheitssystem in den Ländern der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie der Schweiz.

Allgemeine Bedingungen

Diese Bedingungen gelten für alle aufgeführten Versicherungsleistungen. Sie müssen die folgenden Bedingungen einhalten, um den vollen Schutz dieser Versicherung zu genießen. Wenn Sie sich nicht daran halten, können wir nach unserem Ermessen entweder verweigern, Ihre Forderung zu bearbeiten, oder den Betrag von Forderungszahlungen verringern.

1. Sie sind auf **Reisen** bis zu einer Gesamtlänge von bis zu 90 aufeinanderfolgenden Tagen versichert. **Reisen** müssen im **Heimatland** beginnen und enden.

2. Sie sind verpflichtet, sämtliche angemessenen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um Verletzungen, Erkrankungen, Krankheiten, Verluste, Diebstahl oder Schäden zu verhindern. Sie sind verpflichtet, sämtliche möglichen Schritte zu unternehmen, um Ihr Eigentum vor Verlust oder Schäden zu schützen und um verlorenes oder gestohlenen Eigentum wiederzuerlangen, und dafür zu sorgen, dass diese unternommen werden.
3. Im Falle eines Umstands, der Ihren Reiseabbruch erfordert, kontaktieren Sie bitte APRIL Assistance. Dieser Service steht Ihnen an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden täglich zur Verfügung und bietet Ihnen Unterstützung für Ihre Rückkehr nach Hause. APRIL Assistance organisiert Ihre Rückreise nach Hause, wenn Sie eine Mitteilung über eine schwere Erkrankung, den bevorstehenden Tod oder den Tod eines nahen Angehörigen in Ihrem Heimatland erhalten.
4. Bitte beachten Sie, dass Sie uns eine stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus unverzüglich melden müssen. Kleinere Beträge, im Wert von unter 500 €, begleichen Sie bitte direkt und reichen sie nach Ihrer Heimkehr bei uns zur Erstattung ein.
5. Bitte beachten Sie, dass Sie alle von obigem Punkt 4 nicht abgedeckten Schadenfälle innerhalb von 28 Tagen nach Eintritt des Schadens melden müssen. Die Ihnen eventuell übersandte Schadenmeldung ist ausgefüllt zusammen mit den erbetenen Unterlagen so bald als möglich an uns zurückzuschicken.
6. Im Schadenfall haben Sie die Polizei im Land des Schadeneignisses zu informieren und eine Anzeigebestätigung einzuholen.
7. Bitte entsorgen Sie vor Abschluss des Versicherungsfalles keine beschädigten Gegenstände, da wir diese eventuell sichten müssen.
8. Sie oder Ihre gesetzlichen Vertreter müssen uns auf Ihre Kosten sämtliche erforderlichen Informationen, Nachweise, Angaben zur Hausratversicherung und ärztlichen Zeugnisse zur Verfügung stellen und uns unterstützen. Wir können eine Erstattung ablehnen, wenn Sie keine Rechnungen oder Belege vorweisen können. Bitte behalten Sie Kopien von allen Unterlagen, die Sie an uns schicken.
9. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung keine Haftung anerkennen oder Forderungen bezahlen, deren Zahlung anbieten oder versprechen oder darüber verhandeln.
10. Wenn jemand gegen Sie wegen einer Körperverletzung oder Sachbeschädigung Haftpflichtansprüche geltend macht, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Sämtliche Briefe, Schriftstücke, Ladungen und Verfahren sind nach Erhalt unverzüglich an uns weiterzuleiten.
11. Im Schadenfall müssen Sie sich auf unsere Aufforderung und auf unsere Kosten von einem von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen, so oft dies notwendig ist. Im Falle Ihres Todes haben wir das Recht, eine Obduktion zu verlangen.
12. Wenn wir Ihren Rücktransport organisieren oder Ihren Schadenfall erstatten und Sie infolgedessen ungenutzte Reisetickets haben, müssen Sie uns diese übergeben. Falls Sie dies nicht tun, wird der Preis dieser Tickets von unserer Erstattungssumme abgezogen.
13. Wir sind auf eigenen Wunsch berechtigt, in Ihrem Namen und auf unsere Kosten
 - a) die Verteidigung oder Befriedigung von Ansprüchen zu übernehmen;
 - b) juristische Schritte in Ihrem Namen zu übernehmen, um eine Entschädigungszahlung für Sie durchzusetzen oder Rückzahlungen von bereits erfolgten Zahlungen zu erhalten;
 - c) Schritte einzuleiten, um verschwundenes oder als verschwunden gelaubtes Eigentum zurückzuerhalten.

14. Wenn Sie versuchen oder jemand für Sie versucht, eine Erstattung oder für die Erstattung notwendige Unterlagen durch Betrug oder andere illegale Methoden (einschließlich willentlicher Unterschlagung von Fakten, damit der Schadenfall anders beurteilt wird, als er tatsächlich war) zu erreichen, verliert diese Police ihre Gültigkeit. In diesem Fall haben Sie uns alle bereits erfolgten Erstattungen zurückzahlen und es steht uns frei, Sie polizeilich zu melden.

15. Wenn wir Ihnen Beträge auszahlen, zu deren Empfang Sie nicht berechtigt sind, müssen Sie diese innerhalb eines Monats nach unserer Aufforderung an uns zurückzahlen.

16. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um Ihnen alle in diesen Bedingungen beschriebenen Leistungen zu bieten. Entlegene Zielgebiete oder ungünstige Wetterbedingungen können die Leistungserbringung jedoch beeinflussen.

17. Wenn wir die volle Haftung innerhalb dieser Leistungen übernommen haben, werden wir keine weitere Zahlung an Sie vornehmen.

18. Wenn zum Zeitpunkt eines Schadenfalls, der zu einem Anspruch aufgrund dieser Police führt, eine andere Versicherung besteht, die denselben Schaden, Verlust, dieselbe Ausgabe oder Haftung versichert, werden wir nur unseren proportionalen Anteil zahlen.

19. Wenn Sie im Besitz mehrerer Barclaycard Karten sind, wird Ihr Anspruch durch diejenige Karte abgedeckt, die Ihnen den höchsten Anspruch garantiert. Die Ansprüche addieren sich nicht.

20. Soweit unter diesem Versicherungsschutz zu erbringende Leistungen auch unter einem anderen Versicherungsschutz, versichert sind, wird Deckung unter vorliegendem Versicherungsschutz nur im Anschluss an Leistungen unter der anderen Versicherung bzw. des Dritten gewährt und wird mit diesen Leistungen verrechnet.

Allgemeine Ausschlüsse

Diese Ausschlüsse gelten für die gesamte Police. Wir leisten keine Erstattung für Schadenfälle, die sich direkt oder indirekt ergeben aus:

1. Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Deine, Anfeindungen oder kriegsähnlichen Maßnahmen (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Terrorismus, Revolution, Aufstand, zivilen Unruhen in Form oder Ausmaß von Aufruhr, militärischen oder usurpatorischen Putsch oder Putschversuchen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Abschnitt D – Medizinische und andere Kosten im Notfall, es sei denn, der Schadenfall wurde durch nukleare, chemische oder biologische Angriffe ausgelöst oder die Umstände bestanden schon bei Beginn der Reise.
2. Ionenstrahlung oder der Kontamination mit Radioaktivität von nuklearen Brennstoffen oder Atommüll, aus der Verbrennung nuklearer Brennstoffe, den radioaktiven, toxischen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften einer nuklearen Baugruppe oder von Komponenten einer solchen Baugruppe.
3. Verlust, Zerstörung oder Schäden, die direkt durch Druckwellen verursacht werden, die wiederum von Flugzeugen oder anderen Luftfahrzeugen verursacht werden, die mit Schall- oder Überschallgeschwindigkeit fliegen.
4. Ihrer Teilnahme an oder der Ausübung von Extremsport. Als Extremsport gelten sämtliche Sportarten, für die ein spezielles Training, Ausbildung, Ausrüstung oder Vorbereitungen und/oder ein spezieller Führer oder Trainer gebraucht bzw. üblicherweise empfohlen werden, um Unfälle oder gesundheitliche Schädigungen zu verhindern. Unter speziell wird in diesem Zusammenhang alles verstanden, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird. Ausgenommen hiervon sind die folgenden (Urlaubs-)Sportarten: Bergwandern, Kanu-/Bootsfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Tennis, Skifahren, Snowboarden, Surfen und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.
5. Ihrer Beschäftigung mit oder Ausübung von: manueller Arbeit mit gefährlicher Ausrüstung im Zusammenhang mit einem Beruf oder Handel; Fliegen, es sei denn, Sie reisen als ein zahlender Passagier in

einem voll lizenzierten Passagierflugzeug; der Verwendung von motorisierten Fahrzeugen mit zwei oder drei Rädern, es sei denn, Sie besitzen eine vollumfängliche Fahrerlaubnis, die in Ihrem Heimatland ausgestellt wurde und die Nutzung dieser Fahrzeuge erlaubt; beruflich veranlassten Bewirtungen, beruflicher Ausübung von Sportarten, Rennen (jedoch nicht zu Fuß), Motorrallys und Motorwettbewerb oder anderen Geschwindigkeits- oder Ausdauerarts.

6. Schadenfällen, die sich daraus ergeben, dass Sie einen Selbstmordversuch unternehmen oder Selbstmord begehen, sich absichtlich verletzen, Medikamente verwenden, die nicht von einem zugelassenen Arzt verschrieben worden sind, drogenabhängig sind, Lösungsmittel, Drogen oder Alkohol missbrauchen oder unter dem Einfluss von Drogen, Lösungsmitteln oder Alkohol stehen.

7. Gefahren, denen Sie sich unnötigweise selbst aussetzen (es sei denn, dies geschieht im Rahmen eines Versuchs, Menschenleben zu retten).

8. Ihrer Verwicklung in eine körperliche Auseinandersetzung, es sei denn, dies geschieht aus Selbstverteidigung.

9. Ihrer Reise entgegen den Gesundheitsanforderungen des Anbieters von öffentlichen Verkehrsmitteln.

10. Ihren unrechtmäßigen Handlungen oder strafrechtlichen Verfahren gegen Sie.

11. Nicht versichert sind Forderungen, bezüglich derer Ihnen gemäß einer anderen Versicherung eine Entscheidung zusteht, einschließlich Beträgen, die von anderen Quellen erstattet werden, es sei denn, dies geht über den Betrag hinaus, der gemäß einer solchen anderen Versicherung gedeckt gewesen wäre, oder über den Betrag, der von einer anderen Quelle erstattet werden müsste, wenn diese Versicherungen in diesem Dokument nicht betroffen wären.

12. Allen Folgekosten oder Schäden, für die wir im Rahmen dieser Versicherung keinen Versicherungsschutz bieten. Beispiele hierfür sind Kosten für den Austausch von Schlössern nach dem Verlust von Schlüsseln, Kosten zur Vorbereitung einer Forderung oder Verdienstaustausch als Folge einer körperlichen Verletzung oder Erkrankung, Entschädigungen für entgangene Urlaubsfreud.

13. Beruflichen Aufgaben als Angehöriger der Bundeswehr.

14. Ihrer Reise in ein Land oder ein bestimmtes Gebiet oder zu einem Ereignis, bezüglich dessen eine Regierungsbehörde im Heimatland oder die Weltgesundheitsorganisation der Öffentlichkeit geraten hat, nicht dorthin zu reisen, oder in ein Land, das unter einem Embargo der Vereinten Nationen steht.

15. Schadenfällen, die Sie verursachen, wenn Sie sich von einem Balkon zu einem anderen Balkon hin bewegen, dorthin klettern oder springen.

16. Kosten, für die Sie auch hätten aufkommen müssen, wenn der Schadenfall nicht eingetreten wäre.

17. Umständen, die Ihnen bekannt sind und bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie zu einem Schadenfall hätten führen können.

18. Kosten für Telefonate, Faxe, Verpflegung, Zeitungen, Reinigung, Dolmetschergebühren und Taxifahrten (ausgenommen die erste Fahrt ins Krankenhaus nach Ihrer Verletzung oder Erkrankung außerhalb Ihres Heimatlandes).

19. Schäden, die Sie vorsätzlich oder widerrechtlich herbeiführen.

Versicherungsbedingungen

Abschnitt A: Reiseberatung

IHRE SERVICELEISTUNGEN IM DETAIL

Vor und während Ihrer Reise sorgen wir Sie auf Anfrage mit Informationen zu:

1. Reisevorbereitungen.
2. Aktuellen Visums- und Einreiseanforderungen für sämtliche Länder. Wenn Sie eine Staatsangehörigkeit eines anderen Landes als des Heimatlandes besitzen, müssen wir Sie möglicherweise an die Botschaft oder das Konsulat des entsprechenden Landes verweisen.
3. Aktuellen Impfanforderungen für sämtliche Länder und Informationen zu aktuellen Warnungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO).
4. Zollvorschriften.
5. Wechselkursen und ausländischen Mehrwertsteuersätzen.
6. Anschriften von Botschaften und Konsulaten.
7. Wettenvorhersagen für das Ausland.
8. Besonderen Sprachen, die am Reiseziel gesprochen werden.
9. Zeitzone und Zeitunterschieden.

Abschnitt B: Reiseunterstützung

IHRE SERVICELEISTUNGEN IM DETAIL

Während Ihrer Reise werden wir:

1. Ihnen bei der Besorgung eines Anwalts und/oder Dolmetschers, bis zu der in der Leistungsübersicht angegebenen Höhe, helfen oder eine Vorauszahlung für die Kosten eines Rechtsbeistandes oder Dolmetschers leisten, wenn Sie während der Reise inhaftiert werden, Ihnen Haft angedroht wird oder Sie sich mit einer öffentlichen Behörde auseinandersetzen müssen. Wird der Dolmetscher für Gespräche mit Behörden vor Ort aufgrund eines Unfalls, Diebstahls oder sonstiger Schwierigkeiten beauftragt, übernehmen wir die Kosten bis 160 €.
2. Nachrichten an Ihre nahen Angehörigen, Geschäftspartner oder Freunde in Ihrem Heimatland weiterleiten.
3. Ihnen dabei helfen, Ihr im Transit verloren gegangenes Gepäck zu orten und die Zustellung dieses Gepäcks nach dem Auffinden an Ihren Aufenthaltsort außerhalb Ihres Heimatlandes zu organisieren. Etwaige Zustellungskosten gehen zu Ihren Lasten, wobei es Ihnen freisteht, den für den vorübergehenden Verlust Verantwortlichen in Regress zu nehmen.
4. Ihnen eine Vorauszahlung von bis zu dem in der Leistungsübersicht genannten Betrag leisten, wenn die versicherte Karte verloren geht oder gestohlen wird und Sie keine anderen Mittel haben, an Bargeld zu gelangen. Sämtliche Vorauszahlungen gehen zulasten Ihres Barclaycard Kreditkarten-Kontos. Wir übernehmen die Kosten für Überweisung und Auszahlung bis zu 100 €.
5. Sie dabei unterstützen, Ersatzreisepässe wie Reisepass, Einreisevisa oder Flugtickets zu erhalten, wenn die für die Rückreise erforderlichen Dokumente verloren gehen oder gestohlen werden. Wir übernehmen die Kosten, die für die Ausstellung neuer Dokumente anfallen.
6. Ihnen dabei assistieren, für die Fortsetzung der Reise notwendige Gegenstände (z.B. Ersatzbrille oder Kontaktlinsen; allerdings keine Dokumente, ob für private oder geschäftliche Zwecke) von zu Hause an Ihren Aufenthaltsort zu schicken. Wir übernehmen ausschließlich die Versandkosten. Diesen Service können wir nur erbringen, wenn wir Zugang zu den zu ersetzenden Gegenständen haben oder wenn diese Gegenstände nach entsprechender Vereinbarung in einem unserer Büros abgegeben werden.
7. Ihnen Ärzte, Krankenhäuser, Ambulanzen, private Krankenpfleger, Zahnärzte, Zahnkliniken, Behinderteneinrichtungen, Optiker, Apotheken, Augenärzte und Sanitätshäuser empfehlen.
8. Ihnen dabei assistieren, Ihre wichtigen verschreibungspflichtigen Medikamente zu ersetzen, wenn diese oder entsprechende Medikamente nicht verfügbar sind, während Sie sich außerhalb Ihres Heimatlandes aufhalten. Wir übernehmen lediglich die Kosten für den Versand, nicht jedoch die Kosten für das Medikament oder Steuern. Dieser Service ist abhängig von den Beförderungsbedingungen der eingesetzten Fluglinien bzw. anderer Transportdienstleister und den geltenden in- und ausländischen Gesetzen.

- Sie im Fall einer Erkrankung oder körperlichen Verletzung eines nahen Angehörigen im Heimatland diesbezüglich auf dem Laufenden halten.
- Ihnen bis zu der in der Leistungsübersicht genannten Höhe eine Kautionsvorschiebung, wenn Sie verhaftet oder mit Haft bedroht werden, während Sie auf Reisen sind. Dieser Service erfolgt unter der Bedingung, dass vor Zahlung eine Rückzahlungsmethode für die Kaution und die Zustellgebühren mit uns vereinbart wird. Dieser Service gilt nicht für Geldstrafen oder Sicherheitsleistungen für Schadenersatzansprüche.
- Hilfe in besonderen Notfällen leisten. Wenn Sie auf einer Reise außerhalb Ihres Heimatlandes in eine Notsituation geraten, die in den anderen Bestimmungen nicht geregelt ist, zu deren Beseitigung jedoch Hilfe notwendig wird, um erhebliche Nachteile für Ihre Gesundheit und/oder Ihr Vermögen zu vermeiden, verlassen wir die erforderlichen Maßnahmen und übernehmen die Kosten pro Schadenfall bis zu dem in der Leistungsübersicht genannten Betrag. Nicht unter diesen Schutz fallen Notfälle aufgrund einer Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen, die mit der Reise oder Unterkunft in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sowie Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten.
- Ersatz für Schadenfälle aufgrund von Schwangerschaft oder Entbindung, es sei denn, ein Arzt bescheinigt, dass nach der Reisebuchung bzw. nach Beginn der Gültigkeit dieser Police (je nachdem, was am kürzesten zurückliegt) unvorhersehbare Komplikationen eingetreten sind.
- Zahlung der Kosten, bei denen Sie nicht in der Lage sind, ein Attest von einem am Urlaubs- bzw. Aufenthaltsort praktizierenden Arzt vorzulegen, das bescheinigt, dass der Reiseabbruch aus medizinischen Gründen notwendig war.
- Ersatz für Schadenfälle, die dadurch entstanden sind, dass eine begünstigte Person nicht im Besitz eines gültigen Passes, Visums oder anderer für die Reise erforderlicher Dokumente ist.

Abschnitt D: Medizinische und andere Kosten im Notfall

IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ IM DETAIL

Wir erstatten für Sie bis zu dem in der Leistungsübersicht angegebenen Betrag die folgenden Kosten, die außerhalb des Heimatlandes unvermeidbar anfallen, weil Sie an einer körperlichen Verletzung oder einem medizinischen Zustand leiden oder unter Zwangsquarantäne stehen:

- Sämtliche angemessenen und erforderlichen Kosten infolge eines medizinischen Notfalls, der eine begünstigte Person betrifft. Hierzu zählen Arztkosten, Krankenhauskosten sowie Kosten medizinischer Behandlung mit dem Ziel der Rückführung in Ihr Heimatland und sämtliche Kosten für ihren Transport zum nächsten geeigneten Krankenhaus, wenn dies nach Ansicht eines anerkannten Arztes notwendig ist.
- Zahnnotfallbehandlung bzw. Reparatur von Prothesen oder künstlichen Zähnen zur sofortigen Schmerzbehandlung.
- Mit der vorherigen Genehmigung von APRIL Assistance die zusätzlichen Reisekosten für den Rücktransport einer begünstigten Person nach Hause in Ihr Heimatland, wenn von unserem ärztlichen Leiter empfohlen, einschließlich der Kosten medizinischer Begleitpersonen, wenn dies notwendig ist. Rückführungskosten werden nur für dieselbe Klasse übernommen, mit der die Hinreise stattfand, es sei denn, APRIL Assistance stimmt etwas anderem zu.
- Maximal den in der Leistungsübersicht angegebenen Betrag pro Nacht für höchstens 10 Nächte für Unterbringungskosten im angemessenen Rahmen bis zu dem Standard der ursprünglichen Buchung, die entstehen, wenn dies aus medizinischen Gründen notwendig ist, damit eine begünstigte Person länger vor Ort verbleiben kann als ursprünglich geplant. Dies umfasst mit der vorherigen Genehmigung von APRIL Assistance bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag pro Nacht auch angemessene zusätzliche Unterbringungskosten für eine befreundete Person oder einen Verwandten, der bei der begünstigten Person bleibt und sie nach Hause bringt. Wenn die begünstigte Person unter 25 Jahren alt ist, gilt diese Leistung für beide Elternteile oder zwei Aufsichtspersonen. Wenn die begünstigte Person und ihr Freund oder Angehöriger nicht das ursprüngliche Rückticket nutzen können, bekommen sie von APRIL Assistance zusätzliche Reisekosten bis zum Standard ihrer ursprünglichen Buchung für ihre Heimreise erstattet.
- Transport in der Economy-Klasse und bis zu dem in der Leistungsübersicht angegebenen Betrag pro Nacht für höchstens 10 Nächte Unterbringungskosten für einen nahen Verwandten aus dem Heimatland, der Sie besucht oder Sie nach Hause begleitet, wenn Sie allein reisen und wenn Sie für mehr als 10 Tage stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden, jedoch mit der vorherigen Genehmigung von APRIL Assistance.
- Economy-Ticket und bis zu dem in der Leistungsübersicht angegebenen Betrag pro Nacht für 3 Nächte Unterbringungskosten für eine befreundete Person oder einen Verwandten für die Reise aus dem Heimatland zur Begleitung von Leistungsberechtigten unter 18 Jahren (oder aufgrund einer Behinderung auf ständige Betreuung Angewiesene) in das Heimatland, wenn Sie körperlich nicht in der Lage sind, sich um diese zu kümmern. Wenn Sie keine Person benennen können, werden wir eine kompetente Person beauftragen. Wenn das ursprüngliche Ticket des Rückreisenden nicht mehr genutzt werden kann, erstatten wir die Kosten für ein One-Way-Ticket. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leistungsberechtigten selbst erkranken und infolge ihrer Weiterreise nicht mehr von Ihnen betreut werden können.
- Im Todesfall einer begünstigten Person erstatten wir die angemessenen zusätzlichen Ausgaben für Bestattungskosten im Ausland zuzüglich der angemessenen Kosten für den Transport ihrer Asche in Ihr Heimatland oder die zusätzlichen Kosten für die Rückführung ihrer sterblichen Überreste in Ihr Heimatland.

MEDIZINISCHE UNTERSTÜTZUNG

Wenn Sie im Sinne der genannten Bedingungen nicht versichert sind, werden wir Ihnen organisatorisch zur Seite stehen und notwendige Arrangements veranlassen. Gemäß Abschnitt B – Reiseunterstützung werden wir Kosten für besondere Notfälle übernehmen.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Neben den ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN auf Seite 2 gelten folgende weitere besondere Bedingungen für den Abschnitt „Medizinische und andere Kosten im Notfall“:

- Die begünstigte Person muss APRIL Assistance so bald wie möglich über körperliche Verletzungen oder ihren medizinischen Zustand informieren, die/der ihre stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus erfordern/erfordert, oder bevor Vorkehrungen für ihre Rückführung getroffen werden.
- Die begünstigte Person muss APRIL Assistance spätestens am folgenden Tag nach Eintritt des Schadens kontaktieren, wenn ihr medizinische Kosten von mehr als 500 € entstehen. Sie muss APRIL Assistance auf jeden Fall kontaktieren, bevor sie Ihre Reise abbricht.
- Medizinische Kosten, die 500 € überschreiten und nicht vorher von APRIL Assistance genehmigt wurden, werden nicht übernommen.
- Im Fall einer körperlichen Verletzung oder eines medizinischen Zustands einer begünstigten Person behalten wir uns das Recht vor, sie in ein anderes Krankenhaus zu verlegen und ihren Rücktransport ins Heimatland zu organisieren. Dies erfolgt nach Weisung des ärztlichen Dienstes von APRIL Assistance, wenn dieser der Meinung ist, dass die Verlegung bzw. der Rücktransport sicher durchgeführt werden kann.
- Für Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder werden nur die Sachkosten erstattet.

AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE, Seite 2) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Ansprüche im Zusammenhang mit medizinischen und anderen Kosten im Notfall:

- Kosten von Behandlungen oder Operationen, einschließlich Untersuchungen und Tests, die nicht direkt mit der körperlichen Verletzung oder dem medizinischen Zustand zusammenhängen.
- Kosten für Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Behandlung die Reise ins Ausland erfolgt ist, sowie für Behandlungen, bei denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden müssten.
- Kosten für Krankheiten und Unfallfolgen infolge von Vorsatz.
- Ausgaben, die nicht üblich, angemessen oder unvermeidlich sind, um Ihre körperliche Verletzung oder Ihren medizinischen Zustand zu behandeln.
- Kosten für Formen von Behandlung oder Operationen, die nach Meinung des behandelnden Arztes und von APRIL Assistance in angemessenem zeitlichem Rahmen verschoben werden können, bis Sie in das Heimatland zurückgekehrt sind.

- Ausgaben, die für die Beschaffung oder den Austausch von Medikamenten entstehen, die zum Zeitpunkt der Abreise bekanntermaßen benötigt werden oder deren Einnahme außerhalb des Heimatlandes fortgesetzt werden muss.
- Kosten für Behandlungen oder Leistungen einer Wellness- oder Erholungs- oder Pflegeeinrichtung oder eines Rehabilitationszentrums, es sei denn, APRIL Assistance stimmt dem zu.
- Kosten für kosmetische Behandlungen, es sei denn, diese sind nach Meinung unseres leitenden Arztes als direkte Folge eines Unfalls, der unter den Bedingungen dieser Police versichert ist, notwendig.
- Kosten, die entstehen, nachdem Sie in das Heimatland zurückgekehrt sind, es sei denn, APRIL Assistance hat dem im Voraus zugestimmt.
- Ausgaben, die aufgrund einer Tropenkrankheit entstehen, wenn Sie nicht die empfohlenen Impfungen bekommen und/oder die empfohlenen Medikamente genommen haben.
- Kosten, die außerhalb Ihres Heimatlandes anfallen, nachdem unser ärztlicher Leiter der begünstigten Person geraten hat, die Heimreise anzutreten, oder wir ihre Heimreise organisiert haben. Unsere Erstattung in diesem Fall beschränkt sich auf die Kosten, die angefallen wären, wenn sie den von uns organisierten/empfohlenen Rücktransport angetreten hätte.
- Von uns organisierte und bezahlte medizinische Rücktransporte sind anzutreten. Wenn die begünstigte Person sich ohne plausible Gründe für einen alternativen Rücktransport entscheidet, den wir schriftlich akzeptiert haben, erfolgt dies auf ihre Kosten und ihr Risiko.
- Kosten für Flugtickets oberhalb der Economy-Klasse für eine Begleitperson, die keine medizinische Begleitperson ist (jegliche Zusatzkosten durch ein Upgrade gehen zulasten der reisenden Person(en)).
- Kosten infolge von Schwangerschaft oder Entbindung, es sei denn, ein Arzt bescheinigt, dass die Kosten aufgrund von unvorhersehbaren Komplikationen nach Antritt der Reise aufgetreten sind.
- Kosten für Behandlungen oder Tests, die von einer begünstigten Person geplant oder ihr bekannt waren.
- Kosten für Zahnbehandlungen, die die Anpassungen von Zahnspannen, dritten Zähnen, Implantaten oder Edelmetall beinhalten.
- Kosten für Telefonanrufe. Dies gilt nicht für Kosten für Anrufe bei APRIL Assistance, die dazu dienen, uns über den Schadenfall zu informieren, und für die Sie Einzelverbindungsanschlüsse vorlegen können.
- Seentretung.
- Medizinische Kosten, die 500 € überschreiten und nicht vorher von APRIL Assistance genehmigt wurden, außer im Falle von höherer Gewalt, werden nicht übernommen.

Abschnitt E: Mietwagen-Versicherung

DEFINITIONEN – gültig für diesen Abschnitt

Mietwagen

– für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassener Personenkraftwagen (zugelassen zur Beförderung von bis zu 9 Personen), auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur gemietet und vollständig mit ihrer Barclaycard Kreditkarte, per Barclaycard Überweisungsservice bzw. mit einer direkt mit Ihrem Konto der Barclaycard verbundenen Zahlungsmethode durch einen Dritten bezahlt. Versicherungsschutz besteht für die Dauer des Mietvertrags, längstens jedoch für 90 Tage.

Nutzungsausfall

– die Nichtverfügbarkeit eines Mietfahrzeugs und der daraus resultierende Gewinnverlust durch das vermietende Unternehmen im Fall von Schaden oder Diebstahl.

Sie/Ihr/Fahrer

– der Karteninhaber einer Barclaycard Kreditkarte, dessen Name als Erstes auf dem Mietvertrag genannt wird, sowie weitere mit dem Karteninhaber reisende Personen, die ausdrücklich auf dem Mietvertrag genannt werden. Die Fahrer müssen im Besitz einer für die Art des Mietwagens notwendigen gültigen Fahrerlaubnis sein.

IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ IM DETAIL

Im Rahmen von Teilkasko (entspricht CDW) und Vollkasko (entspricht LDW) werden dem Karteninhaber die Zahlungen für Schäden am Mietwagen oder des Diebstahls eines Mietwagens erstattet, die der Karteninhaber bis zu einer Höchstgrenze von 1) den tatsächlichen Kosten für die Reparatur des Mietfahrzeugs, 2) dem Buchwert im Großhandel abzüglich Bergungs- und Abschreibungskosten veranlassen muss. Die Deckungsumme erstattet dem Kartenhalter zudem die angemessenen Gebühren (solche Gebühren, die in der nächsten Einrichtung, die normalerweise und gebräuchlicherweise in der Nachbarschaft, in der der Verlust oder die Behinderung stattfand, anfallen), welche durch das Vermietungsunternehmen auferlegt werden, wie beispielsweise das Abschleppen oder das Parken und den Nutzungsausfall. Die anwendbaren Obergrenzen für Teilkasko und Vollkasko werden in der Nutzungstabelle aufgeführt.

Im Rahmen der Haftpflichtzusatzversicherung (entspricht SLI) werden Zahlungen bis zu den in der Leistungsübersicht benannten Beträgen vorgenommen, zur Befriedigung von begründeten Ansprüchen und der Abwehr von gesetzlichen Schadenersatzbestimmungen des Landes, in dem der Schaden stattfand, sollten Menschen aufgrund der Nutzung des Mietwagens zu Schaden oder zu Tode gekommen oder Gegenstände beschädigt oder zerstört worden sein. Die anwendbaren Grenzen für SLI werden in der Leistungsübersicht aufgeführt.

Für alle aus der Mietwagen-Versicherung resultierenden Ansprüche ist ein Polizeibericht von der örtlichen Polizeibehörde in dem Land notwendig, in dem der Vorfall geschieht, und gilt für jedes Abhandeln, jeden Diebstahl oder versuchten Diebstahl, für jede Beschädigung sowie Haftpflicht gegenüber Dritten.

BESONDERE BEDINGUNGEN

- Es besteht kein Versicherungsschutz für Fahrer, die:
 - nicht im Besitz einer gültigen, im Heimatland ausgestellten Fahrerlaubnis sind, die sie zum Führen des angemieteten Mietwagens berechtigt.
 - eine Verurteilung (oder ein anhängiges Verfahren) wegen Fahrens unter dem Einfluss von Drogen oder Medikamenten haben.
 - innerhalb der letzten zwei Jahre eine Verurteilung (oder ein anhängiges Verfahren) wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss hatten/haben.
 - deren Führerschein aufgrund von gefährlichem Fahren entzogen wurde (bzw. aus diesem Grund ein Verfahren anhängig ist).
 - sich nicht an die Bedingungen des Mietvertrags gehalten haben.
- Es besteht kein Versicherungsschutz für die folgenden Arten von Mietfahrzeugen: Mopeds, Motorräder, Nutzfahrzeuge, Lastwagen, Fahrzeuge, die nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind (einschließlich z. B. Anhänger und Wohnwagen).
- Es besteht kein Versicherungsschutz für Mietwagen, die eingesetzt werden für Motorrennen, Rallyes, Schnelligkeits- und Ausdauerarts oder für das Training für solche Ereignisse.
- Der Fahrer kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt jeweils maximal einen Mietwagen anmieten.
- Versicherungsschutz besteht für die Dauer des Mietvertrags, längstens jedoch für 90 Tage.
- Dauermiet- oder Leasingverträge sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Sofern dies gesetzlich zulässig ist, muss im Fall von Teilkasko und Vollkasko das Vermietungsunternehmen ein Nutzungsjournal für den

Fuhrpark vorlegen, aus dem hervorgeht, dass zu diesem Zeitpunkt: 1) kein anderer Mietwagen verfügbar war und 2) die Nachfrage nach einem Mietwagen bestand.

8. Bitte beachten Sie die ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN auf Seite 2.

AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE, Seite 2) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Ansprüche aus der Mietwagen-Haftpflichtversicherung:

1. Ersatz von Vermögensschäden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.
2. Übernahme von Forderungen gegen Sie von Ihren nahen Angehörigen, anderen Karteninhabern, die unter Ihrem Kartenkonto angemeldet sind, und deren Angehörigen, Mitfahrer und Personen, die für Sie arbeiten.
3. Ersatz von Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die mit dem Mietwagen zur Verfügung gestellte Bedienungsanleitung nicht befolgt wurde.
4. Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
5. Ersatz aller Kosten, deren Haftung Sie anerkennen, verhandeln oder deren Zahlung Sie zusage.
6. Ersatz aller Schäden aus Geldbußen und -strafen.

Verhalten im Schadenfall

1. Bitte lesen Sie sich den entsprechenden Abschnitt Ihrer Police durch, um zu erfahren, welche Ansprüche Sie haben und welche Umstände vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.
2. Meldung des Schadenfalls:
 - a) In einem Notfall wenden Sie sich bitte unter Tel. +49 89 38 03 74 44 an APRIL Assistance (Kosten unter 500 € begleichen Sie bitte direkt vor Ort und reichen sie nach Ihrer Heimkehr bei uns zur Erstattung ein).
 - b) Für alle anderen Schadenfälle wenden Sie sich bitte unter Tel. +49 89 38 03 74 44 an unsere Schadenregulierungsabteilung (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr), um ein Schadenformular anzufordern. Hierzu benötigen wir die folgenden Informationen:
 - Ihren Namen
 - Ihre Barclaycard Kontonummer; nicht Kartenummer
 - Details zum Schadenfall in Kürze

Sie können unsere Schadenregulierungsabteilung auch per Post oder E-Mail erreichen:

Société Générale Insurance – APRIL Assistance
Postfach 71 03 69
22163 Hamburg

E-Mail: barclaycard-reiseversicherung@aprilaclaims.com

Bitte geben Sie uns in diesem Fall folgende Informationen bekannt:

- Ihren Namen
- Ihre Barclaycard Kontonummer; nicht Kartenummer
- Ihre Anschrift
- Den Abschnitt, unter dem Sie den Schadenfall geltend machen möchten

Bitte melden Sie uns Schadenfälle innerhalb von 28 Tagen nach Schadensdatum. Die Ihnen eventuell übersandte Schadenmeldung ist ausgefüllt zusammen mit den erbetenen Unterlagen so bald als möglich an uns zurückzuschieben. Wir werden uns innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt Ihrer Unterlagen mit Ihnen in Verbindung setzen.

3. Zusätzliche Unterlagen

Sämtliche Originalrechnungen, Belege, Berichte etc. sind uns einzureichen. Bitte prüfen Sie auch in dem für Ihren Schadenfall relevanten Abschnitt, welche Unterlagen Sie einreichen müssen. Es ist ratsam, Kopien von allen übersandten Unterlagen anzufertigen.

4. Externe Schadenregulierungsbüros

Um eine schnelle Schadenregulierung zu ermöglichen, beauftragen wir von Zeit zu Zeit externe Schadenregulierungsbüros.

Beschwerdeverfahren

Der Versicherungsnehmer und der Versicherer Société Générale Insurance sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Allerdings kann es vorkommen, dass Dinge gelegentlich falsch laufen. Alle Beschwerden werden deshalb ernst genommen mit dem Ziel, bestehende Probleme umgehend zu lösen. Sollten Sie mit einer von uns erbrachten Leistung nicht zufrieden sein, können Sie sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden, damit Ihre Beschwerde bearbeitet werden kann.

E-Mail

Schreiben Sie Ihre Beschwerde an complaints@aprilaclaims.com

Telefon

Rufen Sie uns unter +49 89 38 03 74 44 an.
Montags – freitags 8 – 20 Uhr

Fax

Faxen Sie uns Ihre Beschwerde unter +49 322 21 09 34 68

Post

Schreiben Sie uns an folgende Adresse:
Société Générale Insurance – APRIL Assistance
Postfach 71 03 69
22163 Hamburg

Oder an:

SOGESSUR S.A. Deutsche Niederlassung
Bramfelder Chaussee 101
22177 Hamburg

Denken Sie daran, alle unten genannten Angaben zu machen – so können Sie uns helfen, Ihre Anfrage schneller zu bearbeiten:

- Ihr vollständiger Name
- Ihre Adresse
- Ihre Barclaycard Kontonummer; nicht Kartenummer
- Leistungsfallnummer, falls vorhanden
- Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde
- Einzelheiten dazu, was Sie sich von uns wünschen, um das Problem zu lösen
- Eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Beschwerde nicht innerhalb von einer Woche abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde. Sollte Ihr Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit reguliert werden, ist die **SOGESSUR S.A. Deutsche Niederlassung** zudem Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit kann das kostenlose, außergerichtliche Streitlichtungsverfahren in Anspruch genommen werden. Der Ombudsmann der Versicherungen ist per Post „Versicherungsbundsmann.de“, oder über **www.versicherungsbundsmann.de**, **Postfach 08 06 32, 10006 Berlin**, oder über **www.versicherungsbundsmann.de** zu erreichen. Die Entscheidung des Versicherungsombudsmannes ist nicht verbindlich. Der Rechtsweg steht der versicherten Person jederzeit offen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige **Aufsichtsbehörde L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Aufsichtsbehörde)**, 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich oder an die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn** oder **Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main (www.bafin.de)** zu wenden.

Forderungsübergang

Mit Wirkung vom Tag der Zahlung von Versicherungsleistungen im Rahmen dieser Police gehen Ihre etwaigen Rechte gegen Dritte (z.B. Sozialversicherungsverträge, sonstige Krankenversicherungen) auf uns über und wir können alle Ihnen zustehenden Rechte ausüben, einschließlich dem Recht auf Rückforderung geleisteter Zahlungen von Dritten, deren Handeln oder Unterlassen ursächlich für die Entstehung der Forderung gemäß dieser Police war.

Dieser Forderungsübergang kann jedoch nicht gegenüber in Ihrem Haushalt lebenden Personen ausgeübt werden.

Sie müssen uns in der Ausübung dieses Rechts auf Forderungsübergang unterstützen.

Sie haften uns gegenüber in Fällen, in denen Ihre Handlungen oder Unterlassungen unsere Rechte gegenüber Dritten beeinträchtigen.

Abtretungsverbot

Die aus dieser Police entstehenden Rechte können nicht an Dritte abgetreten oder übertragen werden, es sei denn, dies geschieht mit unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Kein Verzicht auf Rechte

Beruft eine Partei sich nicht auf ein ihr in der vorliegenden Vereinbarung zuerkanntes Recht oder eine zuerkannte Leistung, stellt dies keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Leistung dar.

Datenschutzrechtliche Erstinformation Ihres Versicherers

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns, die **SOGESSUR S.A. Deutsche Niederlassung** (nachfolgend Société Générale Insurance), und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung:

SOGESSUR S.A. Deutsche Niederlassung

Bramfelder Chaussee 101

22177 Hamburg

Telefon: +49 (40) 64603-140

Fax: +49 (40) 600096 295

E-Mail-Adresse: info@societegenerale-insurance.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datschutz@societegenerale-insurance.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Erklären Sie Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben zur Einbeziehung in den Versicherungsschutz und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt das Versicherungsverhältnis zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Beitritt bzw. die Durchführung des Versicherungsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung ihrer Kundenbeziehungen mit der Société Générale Insurance, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, –ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftsartierungen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigtere Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir evtl. bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko und den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsverhältnisses von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Beitritts-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermitteln unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsarbeiten für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen wahr. Soweit ein Versicherungsverhältnis zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbeurteilung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht am Ende dieses Dokumentes entnehmen.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben ge-

nannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können bei uns als Verantwortlichen unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie ebenfalls an uns als Verantwortlichen an die o.g. Adresse richten.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Automatisierte Einzelfallentscheidung

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Versicherungsverhältnis gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir teilweise vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Unternehmen / Kategorie	Auftragsgegenstand / Funktion
Schadenabwicklungsunternehmen	Unterstützung im Rahmen der Schadenbearbeitung
Versicherungsnehmer	Vertragspartner des Gruppenversicherungsvertrages
IT-Dienstleister	IT-Betreuung
Gutachter und Sachverständige	Erstellen von medizinischen Gutachten
Druckdienstleister	Dokumentenerstellung
Entsorgungsdienstleister	Dokumentenvernichtung
Rückversicherungsunternehmen	Monitoring
Bestandsverwaltung und Schadenbearbeitung	Postservice inkl. Zuordnung von Eingangspost; Bestandsverwaltung; Erstkontakt im Rahmen der Leistungsbearbeitung
Personaldienstleister	Unterstützung bei Personalangelegenheiten
Rechtsanwälte	Juristische Beratung und Vertretung
Steuerberater	Beratung in steuerlichen Angelegenheiten

Salvatorische Klausel

Ist/Sind oder wird/werden eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Police zu irgendeinem Zeitpunkt unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit, Rechtsgültigkeit, Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen. Die Parteien vereinbaren, dass jegliche nichtigen Klauseln durch gültige Klauseln ersetzt werden, die dem Sinn der Vereinbarung eher entsprechen.

Nachweispflichten

Im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen

Für alle Forderungen benötigen wir Ihre Angaben zur Reise, zu Flugtickets und Buchungsrechnung sowie der Reiseroute. Zusammengefasst benötigen wir gegebenenfalls die folgenden Nachweise sowie weitere relevante Informationen, um deren Übermittlung wir Sie möglicherweise bitten können. Die nachfolgende Aufzählung ist insofern nicht abschließend und die Anforderung weiterer Nachweise wird ausdrücklich vorbehalten.

Abschnitt B – Reiseunterstützung

Im Fall von Verlust oder Diebstahl des Reisepasses ist ein Polizeibericht der örtlichen Polizeibehörde des Landes, in dem sich der Verlust, der Diebstahl oder versuchte Diebstahl ereignet, erforderlich.

Abschnitt C – Reiserücktritt und Reiseabbruch

1. Eine ärztliche Bescheinigung Ihres behandelnden Arztes (oder im Fall von Stress, Angstzuständen, Depression oder weiteren Geistes- oder Nervenleiden des Facharztes des entsprechenden Fachgebietes) mit der Erklärung, warum es für Sie notwendig war, die Reise zu stormieren oder abzubrechen.
2. Sollte es im Todesfall zu einem Rücktritt oder Abbruch der Reise kommen, der Todeschein im Original.
3. Buchungsbestätigung zusammen mit einer Stornorechnung von Ihrem Reisebüro, Reiseveranstalter oder Dienstleister für Transport/Unterbringung.
4. Im Fall von Forderungen aus einem Reiserücktritt, schriftliche Angaben von Ihrem Reisebüro, Reiseveranstalter oder Dienstleister für Transport/Unterbringung über die separaten Kosten für Transport, Unterbringung und weitere vorab bezahlte Kosten oder Gebühren, die in die Gesamtkosten für die Reise einfließen.
5. Ihre ungenutzten Reiseisettickets.
6. Belege oder Rechnungen für alle geforderten Kosten, Gebühren oder Auslagen.
7. Die Referenznummer von APRIL Assistance, die Sie bei Meldung des Notfalls gem. Ziffer 4 der einleitenden „Wichtigen Hinweise“ erhalten haben.
8. Im Fall von Quarantäne ein Schreiben der zuständigen Behörde oder Ihres behandelnden Arztes.
9. Im Fall einer Schöffentätigkeit oder Anwesenheit als Zeuge die gerichtliche Vorladung.
10. Für Ansprüche aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Entlassungsschreiben.
11. Ein Brief des betreffenden befehlshabenden Offiziers oder leitenden Vorgesetzten (im Fall von Angehörigen/Angestellten des Militärs, der Polizei oder Feuerwehr sowie Mitarbeitern von Pflegeeinrichtungen, Ambulanzen oder Angestellten von Regierungsbehörden), in dem die Beendigung des angelegten Urlaubs oder der Abbruch aus betrieblichen Gründen bestätigt wird.
12. Im Fall von schwerer Beschädigung an Ihrem/Ihrer Haus/Wohnung, Bericht der Polizei oder der zuständigen Behörde.

Abschnitt D – Medizinische oder andere Kosten im Notfall

1. Belege oder Rechnungen für alle stationären/ambulanten Behandlungen oder vorgenommener Zahnnotfallbehandlungen.
2. Ein medizinisches Attest Ihres behandelnden Arztes mit einer Erklärung, warum es für Sie notwendig war, die Reise zu stornieren oder abzubrechen.
3. Im Todesfall der Todesschein im Original und Belege oder Rechnungen für die Beerdigung, Kremation oder Überführungskosten.
4. Die Referenznummer der APRIL Assistance, die Sie bei Meldung des Notfalls gem. Ziffer 4 der einleitenden „Wichtigen Hinweise“ erhalten haben.
5. Belege oder Rechnungen für geforderte Taxikosten zum Krankenhaus und zurück mit Angabe von Datum, Namen und Ort des betreffenden Krankenhauses.
6. Belege oder Rechnungen über jegliche geforderten Kosten, Gebühren oder Ausgaben für Transport, Unterbringung oder Sonstiges, einschließlich Anrufe bei APRIL Assistance.
7. Im Fall von Krankenhaustagegeld eine schriftliche Bestätigung des Krankenhauses, der zuständigen Behörde oder Ihres behandelnden Arztes mit Angabe der Daten, an denen Sie ins Krankenhaus eingewiesen und wieder entlassen wurden, in Quarantäne oder in die Isolation in Ihrer Unterbringung geschickt und wieder daraus entlassen wurden.

Abschnitt E – Mietwagenversicherung

1. Nachweis, dass Sie im Besitz einer in Ihrem Heimatland ausgestellten Fahrerlaubnis sind, welche es Ihnen erlaubt, den angemieteten Mietwagen zu fahren.
2. Nachweis, dass Sie den Wagen von einer zugelassenen Mietwagenfirma angemietet haben und denselben komplett mit Ihrer Barclaycard bezahlt haben.
3. Vorlage des Mietwagenvertrages.
4. Umfassende schriftliche Angaben zum Unfall.
5. Jedes Schriftstück, Anspruchsschreiben, jede Vorladung oder sonstige im Zusammenhang mit dem Unfall stehende Dokumente müssen sofort, nachdem Sie diese erhalten haben, an uns gesendet werden.
6. Ein Polizeibericht der örtlichen Polizei des Landes, in dem sich der Verlust, Diebstahl, versuchte Diebstahl, Schaden und der Eintritt eines Haftpflichtfalls gegenüber Dritten ereignet hat.
7. Sofern dies nicht anders per Gesetz bestimmt ist, muss im Fall von Vollkasko und Teilkasko die Vermietungsfirma einen Auslastungsnachweis des Fuhrparks vorlegen, aus dem hervorgeht, dass während dieser Zeit: 1) kein anderer Mietwagen verfügbar war und 2) die Nachfrage nach dem Mietwagen vorhanden war.